

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 9/2026

Sehr geehrte Abonntentin, sehr geehrter Abonnent,

Mit 01. Juli 2026 ist der Grenzübertritt für den gewerblichen Güterverkehr bei der Zollstelle Tisis nur noch Fahrzeugen mit bereits erstellten Smart Border Anmeldungen (Ausnahmen siehe Smart Border Austria Newsletter 8/2026) gestattet.

Beispiel:

Dies bedeutet für den Prozess „Warenort Korridor-Ausgang“, dass vor Eröffnung der Smart Border Austria Voranmeldung auch der digitale Schweizerische Prozess (Transportanmeldung + CH-Einfuhrverzollung) vorgenommen wurde.

Freundliche Grüße

Ihre Finanzverwaltung